

Neukundenantrag

für Pkw und Nutzfahrzeuge ≥ 3,5 t

Ein Neukundenantrag ist erforderlich, um sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen für eine reibungslose Zusammenarbeit im B2B-Bereich erfasst werden.

1. Firmenangaben (Diese Angaben entsprechen der Rechnungsadresse)

Firma (inkl. Rechtsform gemäß
Handelsregistrauszug oder
Gewerbeanmeldung)*

Straße | Hausnummer*

PLZ*

Stadt
(in AT)*

Steueridentifikationsnummer*

USt-ID*

Handelsregister Ort

HR-Nr.

Tochter- oder Muttergesellschaft /
verbundene Firma/ Mitglied eines
UTA-Kooperationspartners

E-Mail-Adresse der Firma

2. Angaben Kontaktperson

Anrede*

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers

Vorname*

Name*

Funktion*

E-Mail*

Telefonnummer

Mobil

Soll diese Kontaktperson ebenfalls als
Hauptnutzer für das Kundenportal
hinterlegt werden?*

☐ ja ☐ nein, bitte alternative E-Mail-Adresse eintragen:

3. Fuhrparkangaben

Fuhrparkaufstellung	Pkw	Nfz ≤ 3,5t	Nfz 3,5t - 7,5t	Lkw < 12t	Lkw ≥ 12t	Omnibus
Gesamtanzahl*						
Davon elektrifizierte Fahrzeuge* (BEV, PHEV, FCEV)						

Unser Fuhrpark fährt*

☐ europaweit ☐ österreichweit

Wir nutzen eine Hoftankstelle*

☐ ja ☐ nein

Wir sind in folgender Branche tätig*

Neukundenantrag

für Pkw und Nutzfahrzeuge ≥ 3,5 t

4. Bedarfsangaben

Die benötigten UTA Tank- und Ladekarten sind nach Erhalt der Zugangsdaten zum UTA Service Center eigenständig zu bestellen. Die Umstellung der Maut in Deutschland muss eigenständig unter Angabe der UTA-Kundennummer über das Toll Collect Kundenportal erfolgen.

Anzahl benötigter Tankkarten*	Anzahl benötigter Tank- und Ladekarten* **	Geschätzter Kraftstoffverbrauch (L/Monat)*	Geschätzter Strombedarf (kWh/Monat)*	Geschätzter Mautbedarf (EURO/Monat)*

**(Preise entnehmen Sie bitte der separaten [UTA eCharge Tarifliste](#).)

5. Kontodaten und Vollmacht

Im Rahmen des Onboardingprozesses wird von UTA ein separates SEPA-Mandat erstellt und Ihnen zugesendet.

Bankname / Ort*

BIC*

IBAN*

Wir erklären hiermit widerruflich unser Einverständnis, dass UTA die Beträge der anfallenden Rechnungen vom vorgenannten Konto per SEPA Firmenlastschriftverfahren erhebt. Es ist uns bekannt, dass Teilzahlungen durch die beauftragte Bank nicht erfolgen dürfen. Ferner erteilen wir auf diesem Wege unserer vorgenannten Hausbank sowie bereits im Voraus sämtlichen weiteren Banken, zu welchen wir derzeit oder künftig eine Geschäftsverbindung unterhalten, Vollmacht, für die Dauer unserer Geschäftsverbindung mit UTA, Auskunftsanfragen der Hausbank der UTA zu beantworten.

6. Gewünschte Rechnungstellung

Die Rechnung wird Ihnen standardmäßig im UTA Service Center bereitgestellt. Wir senden Ihnen mit der Rechnungstellung eine Erinnerungsmail an folgende Adresse:

E-Mail-Adresse (Versand der Subscriber Mail)*

Sollten Sie eine andere Vorgehensweise wünschen, wählen Sie bitte **eine** der beiden Optionen aus.

Welchen Detaillierungsgrad soll die Rechnung haben?

Leitweg ID für XRechnung

☐ ZUGFeRD ☐ XRechnung

☐ Summenbeleg ☐ Einzelbeleg (Ausweis Kostenstelle möglich, nicht für ZUGFeRD)

7. Weitere gewünschte Leistungen

Für Informationen zu weiteren Services wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sales-Ansprechpartner oder besuchen Sie <https://web.uta.com/>.

Bereitstellung der Abrechnungsdaten

Kontaktperson

E-Mail-Adresse

Datenkanal ☐ per FTP-Server ☐ per E-Mail

Dateiformat ☐ im .CSV-Format ☐ im .UTA-Format (ASCII-Textdatei)

UTA verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der anwendbaren Datenschutzgesetze und ausschließlich zur Bearbeitung dieses Antrags. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie zu Ihren Betroffenenrechten können Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#) abrufen. Die nachfolgenden Einwilligungen gelten für Ihre personenbezogenen Daten insb. Ihre E-Mailadresse als benannte Kontaktperson.

Ich willige ein, dass UTA mir den UTA-Newsletter zusenden darf.

Ich willige ein, dass UTA mir Werbung und Kunden(zufriedenheits)befragungen zusenden darf für nicht ähnliche Produkte und Produkte, die mittels Partnerunternehmen bereitgestellt werden (z.B. Steuerrückstellungsdienste).

Ich willige ein, dass Verbundunternehmen von UTA mir Werbung für ihre Produkte senden dürfen. Hierfür gibt UTA Ihre E-Mail-Adresse an die Verbundunternehmen weiter.

Sie können diese Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen. Weitere Informationen zum Widerruf sind der [Datenschutzerklärung](#) entnehmbar.

UTA kann an die von Ihnen auf dem Neukundenantrag angegebene E-Mailadresse der benannten Kontaktperson Werbung und Kunden(zufriedenheits)befragungen zu den von Ihnen bei UTA bezogenen Waren und Dienstleistungen, sowie zu ähnlichen Waren und Dienstleistungen von UTA zusenden. Wir beachten dabei grundsätzlich die für Sie geltenden nationalen gesetzlichen Regelungen. Sie können der Verwendung jederzeit kostenfrei über den in den Werbemails bereitgestellten Link widersprechen.

Ich **möchte keine E-Mails** zu Werbung und Kunden(zufriedenheits)befragungen von UTA an die oben angegebene E-Mailadresse für ähnliche UTA-Produkte erhalten.

Wir bestätigen die Richtigkeit aller Angaben. Für das UTA Service Center gelten die Nutzungsbedingungen, wie sie unter [uta.com/nutzungsbedingungen](https://web.uta.com/nutzungsbedingungen) abrufbar sind. Es gelten die anliegenden [AGB](#) von UNION TANK Eckstein GmbH & Co. KG inkl. Tariflisten, die Sie unter [uta.com/tankkarte/lkw](https://web.uta.com/tankkarte/lkw) finden. Sollten Sie in dieser Anfrage personenbezogene Daten von anderen Personen, als sich selbst angegeben haben, informieren Sie bitte dieses Person(en) und weisen Sie sie auf den UTA Datenschutzhinweis hin.

Ort | Datum*

Firmenstempel | rechtsverbindliche Unterschrift*

UTA Austria GmbH
Dresdner Str. 82/8. 1, AT-1200 Wien
T.: +43 (0)1 890 5566-0
service.austria@uta.com | cars@uta.com

UNION TANK Eckstein GmbH & Co. KG Sitz 63801 Kleinostheim • Registergericht Aschaffenburg HRA 835 • USt-ID: DE132070459
Persönlich haftende Gesellschafterin ist die UNION TANK Eckstein GmbH mit Sitz in 63801 Kleinostheim/Main
Registergericht Aschaffenburg HRB 129 • Geschäftsführer: Pierre Jalady
Bankverbindung: Commerzbank AG, Aschaffenburg • IBAN: DE74 7958 00990158 7882 00 • BIC: DRESDEFF795

[illegible]

Datenschutzhinweis Kunden

Nachfolgend stellen wir Ihnen dar, wie UNION Tank Eckstein GmbH & Co.KG (nachfolgend „wir“, „uns“, „UTA“) Ihre Daten sowie die Daten Ihrer Mitarbeiter oder der Mitarbeiter Ihres Unternehmens verarbeiten sowie welche Rechte Ihnen und den anderen genannten Personen zustehen. Im Weiteren wird für die Lesbarkeit nur von „Sie, Ihnen und Ihren Daten“ gesprochen. Der Hinweis ist aber an alle genannten Personen gerichtet und wir bitten Sie diesen Hinweis an alle Personen zu kommunizieren, deren Daten Sie mit uns teilen.

1- Kontaktdaten des Verantwortlichen

UNION TANK Eckstein GmbH & Co. KG
Heinrich-Eckstein-Str. 1
63801 Kleinostheim/Main
Telefon +49 (0) 6027 5 090
Telefax +49 (0) 6027 50977177
E-Mail info@uta.com
Internet www.uta.com

Vertreter des Verantwortlichen

Pierre Jalady

2- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter oben genannter Adresse mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ oder per E-Mail unter: datenschutz@uta.com

3- Unsere Rolle im Rahmen der Erbringung unserer Dienstleistungen

Im Rahmen der Erbringung unserer Leistungen sind wir grundsätzlich Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Daten Ihrer Mitarbeiter oder der Mitarbeiter Ihres Unternehmens. Dieses gilt insbesondere für die Leistungen, die wir im Rahmen unserer Akzeptanzmedien anbieten und für die Abwicklung der Transaktionen, die mit diesen Akzeptanzmedien erzeugt wurden.

Bei bestimmten von uns angebotenen Produkten und Dienstleistungen können wir ausnahmsweise als Auftragsverarbeiter für Sie, als Kunde tätig werden. In diesen Fällen erhalten Sie zusätzlich zum Standard eine Zusatzvereinbarung über die Dienstleistung sowie einen Auftragsverarbeitungsvertrag zur Unterschrift für die konkrete Verarbeitung, die wir als Auftragsverarbeiter ausführen.

4- Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die nachfolgend beschriebenen Zwecke und ausschließlich basierend auf einer gültigen Rechtsgrundlage.

4.1 - Vertragsdurchführung und vorvertragliche Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Grundsätzlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen des Neukundenantrags oder im Laufe unserer geschäftlichen Beziehung mitteilen, für die Durchführung des mit Ihnen oder Ihrem Unternehmen geschlossenen Vertrags oder für vorvertragliche Maßnahmen. Dieses umfasst grundsätzlich die Verarbeitungen personenbezogener Daten, die für die Erbringung unserer vertraglich zugesicherten Dienstleistungen erforderlich sind. Die genauen zugesicherten Dienstleistungen können Sie unserem Neukundenantrag, unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und etwaigen mit Ihnen geschlossenen zusätzlichen Vereinbarungen entnehmen.

Bitte beachten Sie, dass Sie im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung dazu verpflichtet sind, die vertraglich erforderlichen Informationen bereitzustellen, andernfalls ist ein Vertragsschluss sowie im späteren Verlauf die Durchführung des Vertrags uns nicht möglich.

In diesem Zusammenhang verarbeiten wir Ihre personenbezogenen unter anderem für folgende Zwecke:

- ▶ Vertragsabschluss
- ▶ Bereitstellung und Zusendung von Akzeptanzmedien (Servicekarten, Mautboxen, etc.)
- ▶ Durchführen der Dienste in Verbindung mit den Akzeptanzmedien (Autorisierung und Abrechnung von Leistungsbezügen)
- ▶ Bereitstellung von vertraglich vereinbarten digitalen Diensten (UTA – Kundenexklusivbereich, E-Invoicing, elektronischer Rechnungsinformation, UTA Stationsfinder App, etc.)
- ▶ Bereitstellung von Mautboxen und Mautdienstleistungen
- ▶ Zahlungsabwicklung
- ▶ Bearbeitung von Zahlungsverzug und Inkassoverfahren (inklusive Weitergabe der Daten an Inkassounternehmen)
- ▶ Kundenservice (Telefonservice, Kartenservice etc.)

4.2 - Berechtigte Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten über die Erfüllung des Vertrages hinaus für die Wahrung unserer überwiegenden berechtigten geschäftlichen Interessen gem. Art. 6 Abs.1 lit. f DSGVO.

Dabei verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrung der folgenden berechtigten Interessen:

- ▶ **Werbung für eigene ähnliche Produkte und Dienstleistungen**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um Ihnen Werbung an die von Ihnen mitgeteilte E-Mail-Adresse zu senden. Wir senden Ihnen in diesem Zusammenhang ausschließlich Werbung für UTA-Produkte, die zu den UTA-Produkten, die Sie (oder Ihr Unternehmen) bereits bezogen haben, ähnlich oder identisch sind. Hiervon sind auch Umfragen erfasst.

Wir geben Ihnen die Möglichkeit im Zusammenhang mit der Erhebung Ihrer E-Mail-Adresse der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu diesen Zwecken zu widersprechen (im Neukundenantrag oder bei der E-Mail-Validierung). Sie können hierzu einfach die vorgesehene Checkbox ankreuzen. Zudem können Sie dieser Verarbeitung Ihrer Daten für Direktwerbung jederzeit durch den Link widersprechen, der hierzu in jeder Werbemail enthalten ist, uns über das Betroffenenrechteformular auf unserer Website oder uns den Widerspruch auf anderem Wege mitteilen.

Wir beachten bei der Zusendung von Werbemails basierend auf unserem berechtigten Interesse Einträge in Sperrlisten für E-Mail-Werbung und weitere Vorschriften, die von Ihrem nationalen Gesetzgeber vorgesehen sind.

► Telefonwerbung

Wir kontaktieren Sie basierend auf unserem berechtigten Interesse auf telefonischem Wege mit Werbung oder Umfragen für von uns vertriebene Produkte. Dabei beachten wir nationale Vorschriften inklusive etwaiger Sperrlisten und Vermerke in Adressverzeichnissen.

Eine entsprechende Kontaktaufnahme erfolgt basierend auf Ihrer mutmaßlichen Einwilligung, die bei einem aus Ihrem Interessenbereich herzuleitenden Grund für den Anruf vorliegt. Ein solcher Grund besteht insbesondere durch unseren geschäftlichen Vorkontakt.

Sie können der telefonischen Werbung jederzeit widersprechen. Teilen Sie uns Ihren Widerspruch hierzu einfach telefonisch, über das Betroffenenrechteformular auf unserer Website oder auf einem anderem Wege mit.

► Optimierung der Kundenansprache (inkl. Kundensegmentierung)

Wir haben ein berechtigtes Interesse daran, die Ansprache unserer Kunden (sowie potenzieller Kunden gen. Leads) möglichst effektiv und für beide Seiten gewinnbringend zu gestalten. Hierzu nehmen wir z.B. eine Kundensegmentierung für eine gezielte Ansprache basierend auf den bezogenen Produkten und Dienstleistungen vor.

Dabei verarbeiten wir die Daten insbesondere für die Verwaltung der Kontaktdaten unserer Kunden, z.B. zum Abgleich mit neu erhobenen Kontaktdaten, um eine irrtümliche Ansprache unserer Bestandskunden im Rahmen unserer Kundenakquise zu verhindern.

► Einschätzung des zu übernehmenden wirtschaftlichen Risikos (Bonitätsermittlung)

Zum Abschluss einer Geschäftsanbahnung, sowie zur Überwachung einer bestehenden Kundenbeziehung – insbesondere bei Zahlungsverzug – bedienen wir uns der Unterstützung von Auskunftsteilen. Diese bewerten auf Basis vorliegender Informationen u.a. auch Ihrer personenbezogenen Daten das potenzielle Zahlungsausfallrisiko. Das Ergebnis wird bei uns noch

einmal persönlich gesichtet und hinsichtlich möglicher Konsequenzen für die Geschäftsbeziehung durch einen Mitarbeiter von UTA bewertet. Ein vollautomatisiertes Rating findet nicht statt.

▮ **Prävention/Anti-Fraud-Maßnahmen**

Zur präventiven Vermeidung von Straftaten und Betrugs- (Fraud-) Fällen überwachen wir das Nutzungsverhalten und den Einsatz Ihrer Akzeptanzmedien. Zusätzlich treffen wir die erforderlichen Maßnahmen, um den geltenden konzernweiten Richtlinien sowie gesetzlichen Vorgaben Folge zu leisten und deren Einhaltung zu dokumentieren.

▮ **Verteidigung oder Durchsetzung von Rechtsansprüchen**

Wir verarbeiten Ihre Daten potenziell zur Verteidigung oder Durchsetzung von Rechtsansprüchen. Dazu speichern wir die erforderlichen Daten mindestens für die Dauer der relevanten Verjährungsfristen.

▮ **Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von eigenen Produkten und Dienstleistungen (Bedarfsanalysen)**

Wir erheben Daten zu unserer Geschäftsbeziehung und werten diese Daten aus, um unsere Geschäftsprozesse zu steuern. Wir haben diesbezüglich grundsätzlich ein Interesse daran unsere Dienstleistungen zu verbessern, weiterzuentwickeln oder bei Bedarf anzupassen sowie informierte und faktengestützte Geschäftsentscheidungen zu treffen. Dazu zählt z.B. die Verbesserung eines Produkts basierend auf Rückmeldungen unserer Kunden.

4.3- Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten in besonderen Situationen basierend auf einer von Ihnen im Vorfeld der Verarbeitung erteilten Einwilligung. In diesen Fällen teilen wir Ihnen die Details zu der jeweiligen Verarbeitung bei der Einholung der Einwilligung mit.

Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit Ihre Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Nutzen Sie hierzu das auf unserer Website bereitgestellte Betroffenenrechteformular, eines unserer Kontaktformulare oder informieren Sie uns über einen anderen Weg (bspw. Link in Werbemails).

Eine Einwilligung ist z.B. für folgende Verarbeitungen unsere Rechtsgrundlage:

- ▮ Newsletter
- ▮ Persönliche Bürgschaften
- ▮ Sendungsverfolgung (bei der Bestellung von Akzeptanzmedien oder anderen von uns versandten Produkten)
- ▮ Werbung und Umfragen für Produkte von Partnerunternehmen oder Produkte die wir partnerschaftlich mit Unternehmen anbieten

4.4- Gesetzliche Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Zuletzt verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen. Hierzu zählt unter anderem die Aufbewahrung von steuerrechtlich relevanten Unterlagen sowie die Erhebung und Dokumentation im Rahmen von gesetzlichen Vorgaben (wie z.B. zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung oder von Korruption).

5- Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Unter keinen Umständen verkaufen wir Ihre Daten an Dritte weiter!

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten Übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten potenziell an folgende Kategorien von Empfängern:

- ▶ Vertriebspartner in Kooperationsmodellen
- ▶ Akzeptanzpartner bei der Erbringung unserer Dienstleistungen bezüglich der Akzeptanzmedien und Mautdienste
- ▶ Unternehmen die im Rahmen unserer geschäftlichen Tätigkeiten Dienstleistungen für uns erbringen wie z.B. Unterstützung/Wartung/Entwicklung von EDV- & IT-Anwendungen, Call – Center – Services, Datenvernichtung und Entsorgung, Werbemittelversand, Bonitätsauskünfte, Logistik
- ▶ Unternehmen in unserer Konzerngruppe
- ▶ Behörden

Wir stellen bei der Weitergabe an die Empfänger sicher, dass Ihre Daten zweckgebunden und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet werden.

6- Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir Ihre Daten durch einen Dienstleister außerhalb des EU / EWR Raumes verarbeiten lassen, so erfolgt die Verarbeitung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder geeignete Datenschutzgarantien getroffen wurden, um einen angemessenen Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sicherzustellen.

7- Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald eine Speicherung für die Erreichung der oben genannten Zwecke nicht länger erforderlich ist.

Grundsätzlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung sowie darüber hinaus, insofern gesetzliche Bestimmungen dieses vorschreiben oder die Speicherung der personenbezogenen Daten für die Verteidigung oder Durchsetzung von Rechtsansprüchen erforderlich sind.

8- Betroffenenrechte

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich und Änderung dieser AGB
2. UTA-Servicepartner
3. Akzeptanzmedien
4. Lieferungen und Leistungen
5. Verfügungsrahmen und Sicherheiten des Kunden
6. Auskunfts- und Mitteilungspflichten des Kunden
7. Schlechtleistung der UTA oder des UTA-Servicepartner
8. Entgelte
9. Ordnungsgemäße Rechnungsstellung, Abrechnung und Zahlung
10. Eigentumsvorbehalt
11. Anzeigepflicht und Haftung bei nicht autorisierter Nutzung eines Akzeptanzmediums
12. Sperre von Akzeptanzmedien
13. Haftungsbeschränkung
14. Kündigung und Vertragsende
15. Datenschutz
16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand
17. Verschiedenes

1. Geltungsbereich und Änderung dieser AGB
 - (a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten auch ohne besondere Erwähnung für alle Leistungen, welche die UNION TANK Eckstein GmbH & Co. KG („UTA“) gegenüber dem Kunden erbringt. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn UTA solchen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.
 - (b) Die Geschäftsbeziehung zwischen UTA und dem Kunden gründet auf einen Vertrag zwischen dem Kunden und UTA („Kundenvertrag“), der unter anderem durch einen schriftlichen Kundenvertrag oder mit Annahme des Neukundenantrags des Kunden durch UTA, spätestens aber mit der Nutzung der von UTA an den Kunden übersandten Akzeptanzmedien (insbesondere Servicekarten bzw. On-Board-Units, näher dazu unten Ziffer 3) zustande kommt. Die vorliegenden AGB sind in jedem Fall Bestandteil des Kundenvertrages.
 - (c) Sofern zwischen dem Kunden und UTA für bestimmte Zusatzleistungen (z.B. für die zur Verfügungsstellung einer On-Board-Unit) besondere Nutzungsbedingungen vereinbart werden, gehen diese den Regelungen dieser AGB vor.
 - (d) UTA ist berechtigt, die AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, soweit dies aus triftigen Gründen, d.h. aufgrund geänderter Gesetze oder höchstgerichtlicher Rechtsprechung, technischer Änderungen, neuer organisatorischer Anforderungen des Massenverkehrs, Regelungslücken in den AGB, Veränderung der Marktgegebenheiten oder anderen vergleichbaren Gründen erforderlich ist und den Kunden nicht unangemessen benachteiligt. UTA wird den Kunden hierüber in Textform unterrichten. Die jeweils aktuellen AGB sind unter www.uta.com/aggb abrufbar. Sofern der Kunde der jeweiligen Änderung nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach Zugang der Unterrichtung über die Änderung in Textform widerspricht, gilt dies als Zustimmung zu der Änderung. UTA wird den Kunden in den jeweiligen Änderungsmittelungen auf diese Zustimmungsfiktion sowie das Widerspruchsrecht hinweisen.
2. UTA-Servicepartner
 - (a) UTA ermöglicht seinen Kunden bei mit der UTA vertraglich verbundenen Servicepartnern („UTA-Servicepartner“) Leistungen, die mit dem Betrieb eines Kraftfahrzeuges in Zusammenhang stehen, entsprechend den Regelungen der Ziffer 4 in Anspruch zu nehmen. Solche Leistungen umfassen den Bezug von Kraftstoffen, die Nutzung mautpflichtiger Verkehrsinfrastruktur und sonstige fahrzeugbezogene Leistungen.
 - (b) UTA ist ständig bestrebt, das Netz der UTA-Servicepartner und der Akzeptanzstellen auszubauen. Das UTA-Akzeptanzstellennetz unterliegt naturgemäß Veränderungen und UTA kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass bestimmte UTA-Servicepartner oder -Akzeptanzstellen Teil des UTA-Akzeptanzstellennetzes bleiben.
3. Akzeptanzmedien
 - (a) UTA stellt dem Kunden Akzeptanzmedien zur Verfügung, mit denen sich der Kunde für den bargeldlosen Bezug von fahrzeugbezogenen Leistungen legitimieren kann. Akzeptanzmedien sind insbesondere Servicekarten, On-Board-Units für die Abwicklung von Mauten, z.B. die UTA One und Applikationen zur Nutzung auf mobilen Endgeräten. Die Leistungsstufe des Akzeptanzmediums ist im Kundenvertrag festgelegt. Die nachstehende Ziffer 5. bleibt unberührt.
 - (b) Das Akzeptanzmedium ist ausschließlich zum Bezug fahrzeugbezogener Leistungen für ein auf den Kunden zugelassenes und für dessen Unternehmenszweck bestimmtes Fahrzeug nutzbar und ohne eine ausdrückliche Vereinbarung nicht übertragbar. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die ihm von UTA zur Verfügung gestellten Akzeptanzmittel nur vertragsgerecht durch von ihm dazu berechtigte Personen, die für ihn fahrzeugbezogene Leistungen im UTA-Akzeptanzstellennetz beziehen („autorisierte Nutzer“), verwendet werden.
 - (c) Der Kunde ist nicht berechtigt, Akzeptanzmedien Dritten zur Verfügung zu stellen oder mittels Akzeptanzmedien Leistungen für Dritte zu beziehen. Dritte sind auch Subunternehmer oder Konzerngesellschaften. Die Akzeptanzmedien dienen ausschließlich gewerblichen Zwecken; eine private Nutzung ist nicht gestattet.
 - (d) Sämtliche Akzeptanzmedien verbleiben im Eigentum von UTA. Das Akzeptanzmedium ist sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Insbesondere ist die Verwahrung eines nicht fest im Fahrzeug des Kunden verbauten Akzeptanzmediums (wie z.B. einer On-Board-Unit) in einem unbeaufsichtigten Fahrzeug zu unterlassen. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Akzeptanzmedien pfleglich gemäß der Gebrauchsanweisung zu behandeln und die Sicherheitsvorgaben, insbesondere zum PIN-Code (= persönliche Identifikationsnummer), zu beachten. Wird an den Kunden ein PIN-Code ausgegeben, ist dieser vertraulich zu behandeln und darf nur an autorisierte Nutzer (insbesondere den Fahrer) weitergegeben werden, die vom Kunden ebenfalls gesondert zur Geheimhaltung zu verpflichten sind. Der PIN-Code darf insbesondere nicht auf dem Akzeptanzmedium vermerkt werden und ist gesichert, an einem anderen Ort (als dem, wo sich das Akzeptanzmedium befindet) aufzubewahren. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der autorisierte Nutzer alle notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen trifft, um ein Ausspähen des PIN-Codes und/oder der Magnetstreifenendaten durch Unbefugte zu verhindern. Die UTA-Servicepartner sind zur Überprüfung der Berechtigung des Besitzers des Akzeptanzmediums berechtigt. Der UTA-Servicepartner kann sich hierzu vom Besitzer des Akzeptanzmediums amtliche Ausweise, den Zulassungsschein des Kraftfahrzeugs oder ein

vergleichbares Dokument, den Fahrzeugmietvertrag oder Ähnliches vorlegen lassen und Lieferungen und Leistungen ablehnen, falls der Verdacht besteht, dass das eingesetzte Akzeptanzmedium unbefugt genutzt wird, verfallen oder gesperrt ist.

4. Lieferungen und Leistungen
 - (a) Lieferungen und Leistungen („Leistungen“) von UTA an den Kunden erfolgen grundsätzlich im Namen und für Rechnung von UTA aufgrund entsprechender Verträge zwischen UTA und den Kunden. Mit der vertragsgerechten Verwendung der Akzeptanzmedien im UTA-Akzeptanzstellennetz weist sich der Kunde als direkter Stellvertreter von UTA aus und erhält nach Akzeptanz durch den UTA-Servicepartner und Autorisierung des Geschäfts durch UTA („Transaktion“) als Nachweis für den Bezug der Leistung einen nicht für Steuerzwecke geeigneten Lieferschein. Dabei kommt – von den in Ziffer 4(b) genannten Ausnahmen abgesehen – jeweils ein Vertrag über die vom Kunden beauftragte Leistung
 - (aa) zwischen dem UTA-Servicepartner und UTA sowie
 - (bb) zwischen UTA und dem Kunden zustande.
 Der autorisierte Nutzer handelt zum Abschluss des Vertrages zwischen UTA und dem Kunden als von den Beschränkungen des § 181 Abs. 2 BGB befreiter Vertreter. UTA bezieht die Leistung also von den UTA-Servicepartnern und veräußert sie an den Kunden weiter; die Erfüllung dieser Verträge erfolgt direkt von und an der Akzeptanzstelle des UTA-Servicepartners gegenüber dem Kunden für UTA (Streckengeschäft im Rahmen der Umsatzsteuer-Leistungskette).
 - (b) In Ausnahmefällen ist das in Ziffer 4(a) beschriebene Streckengeschäft nicht möglich oder mit erheblichen Nachteilen verbunden. In diesen Fällen vermittelt UTA dem Kunden die Leistungen des UTA Servicepartners; dabei kommt ein direkter Vertrag zwischen dem UTA Servicepartner und dem Kunden zustande und UTA wickelt diesen Vertrag im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsverhältnisses mit dem Kunden in dessen Auftrag ab, d.h. UTA führt im Namen und für Rechnung des Kunden die geschuldete Gegenleistung an den UTA Servicepartner ab und erwirbt dafür Rechte auf Vorschuss und Aufwendungsersatz gegenüber dem Kunden (Aufwendungsersatzverfahren).
 - (c) In anderen Ausnahmefällen erbringt UTA die gemäß Ziffer 4(a) vereinbarten Lieferungen und Leistungen an den Kunden im eigenen Namen, aber auf fremde Rechnung des UTA Servicepartners aufgrund entsprechender Verträge mit dem UTA Servicepartner („Verkaufskommission“). Ansprüche des Kunden auf Auskunft über die zwischen UTA und den UTA-Servicepartnern vereinbarten Konditionen, sind ausgeschlossen. UTA legt dem Kunden über die Kommissionsgeschäfte durch die Abrechnungen ausschließlich gemäß Ziffer 9 Rechnung.
 - (d) Die Regelungen gemäß Ziffer 4(b) gelten insbesondere bezüglich der Nutzung bestimmter mautpflichtiger Verkehrsinfrastruktur, wenn diese direkt vom UTA-Servicepartner gegenüber dem Kunden erbracht werden muss (wie z.B. bei hoheitlich erhobenen Mautentgelten auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland).
 - (e) Soweit für die Nutzungsrechte von Einrichtungen der Verkehrsinfrastruktur Mautentgelte erhoben werden, verschafft UTA dem Kunden diese grundstücksbezogenen Nutzungsrechte.
 - (f) UTA ist berechtigt, die Ausführung des Auftrages einem Dritten zu übertragen. Ihren Auskunftspflichten kommt UTA durch eine ordnungsgemäße Rechnungstellung nach. Die Kündigungsregelung in Ziffer 14 dieser AGB ist abschließend. Ein anderweitiger Widerruf oder eine anderweitige Kündigung ist ausgeschlossen.
 - (g) Für den direkten Erwerb der Leistungen des UTA-Servicepartners, d.h. für die unter Ziffer 4(a) genannten Verträge, gelten einheitlich die Regelungen, die der UTA-Servicepartner mit dem vom Kunden autorisierten Nutzer des Akzeptanzmediums vereinbart (in der Regel gelten also die allgemeinen Geschäftsbedingungen des UTA-Servicepartners).
 - (h) Vor der Unterzeichnung eines Terminalbeleges, Lieferscheines o.ä. bzw. der Verwendung eines Akzeptanzmediums (insbesondere durch Eingabe des PIN-Codes), hat der Kunde zu prüfen, ob die Leistung ordnungsgemäß berechnet wurde, insbesondere nach Art, Menge und/oder Preis und etwaige Beanstandungen ohne schuldhaftes Zögern geltend zu machen. Beanstandungen, denen der UTA-Servicepartner nicht unmittelbar abhilft, sind der UTA unverzüglich in Textform mitzuteilen.
 - (i) Der Kunde ist verpflichtet, alle Forderungen aus den zwischen ihm und der UTA nach Ziffer 4(a) geschlossenen Verträgen und den Ansprüchen auf Aufwendungsersatz aus den nach Ziffer 4(b) vereinbarten Geschäftsbesorgungsverträgen, jeweils zum Nennbetrag der Forderung, zuzüglich der gemäß Ziffer 8 dieser AGB vereinbarten Serviceentgelte an UTA zu bezahlen.
 - (j) Ein Leistungszwang von UTA oder der UTA-Servicepartner besteht vor Abschluss eines Einzelvertrages über eine Leistung nicht. Ferner besteht bei abgeschlossenem Einzelvertrag über eine Leistung keine Leistungspflicht bei höherer Gewalt, Nichtbelieferung durch Vorlieferanten oder Änderungen im Netz der UTA-Servicepartner, wenn diese eine Lieferung unmöglich machen oder erschweren.
5. Verfügungsrahmen und Sicherheiten des Kunden
 - (a) UTA legt für den Kunden bestimmte Verfügungsrahmen (insgesamt und/oder für einzelne Akzeptanzmedien) fest. Der Verfügungsrahmen ist der Maximalbetrag, bis zu dem der Kunde Leistungen von UTA als Vorleistung in Anspruch nehmen darf. UTA kann nicht in allen Fällen sicherstellen, dass bei Überschreitung des Verfügungsrahmens der Bezug von Leistungen technisch ausgeschlossen ist. Der Kunde bleibt dennoch verpflichtet, Akzeptanzmedien nur im Rahmen des jeweils bestehenden Verfügungsrahmens zu nutzen.
 - (b) UTA ist
 - (aa) bei einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Kunden,
 - (bb) sofern der Kunde seinen Pflichten gemäß Ziffer 6 nicht nachkommt,
 - (cc) sofern sich der Kunde im Zahlungsverzug befindet oder
 - (dd) den Nachweis seiner anhaltenden Kreditwürdigkeit nicht erbringen kann,
 berechtigt, den Verfügungsrahmen nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB einseitig zu reduzieren. Die gesetzlichen Rechte der UTA insbesondere gemäß § 321 BGB bleiben unberührt.
 - (c) Der Kunde kann mit UTA auch eine Erweiterung des Verfügungsrahmens vereinbaren. Die Erweiterung bedarf der Bestätigung von UTA in Textform.
 - (d) Da UTA im Rahmen der Vertragsdurchführung erhebliche Vorleistungen erbringt, ist UTA berechtigt, vom Kunden angemessene Sicherheiten zu verlangen. UTA ist nicht verpflichtet, die Sicherheit auf einem Treuhand- oder Anderkonto zu verwahren oder anzulegen.
6. Auskunfts- und Mitteilungspflichten des Kunden
 - (a) UTA ist berechtigt, Auskünfte über den Kunden bei Wirtschaftsauskunfteien und Kreditinstituten einzuholen.
 - (b) Der Kunde ist verpflichtet, UTA unverzüglich in Textform über sämtliche Umstände zu informieren, die Auswirkungen auf seine Kreditwürdigkeit oder sonstige Aspekte der Vertragsdurchführung haben. Dies gilt auch für Veränderungen solcher Umstände, die nach Abschluss des Kundenvertrages eintreten. Der Kunde hat UTA dementsprechend insbesondere zu informieren über
 - (aa) Wechsel des Firmeninhabers (des Inhabers seines Unternehmens), das Ausscheiden oder Hinzutreten von Gesellschaftern, das Ausscheiden oder Hinzutreten von organischen Vertretern, die Änderung seiner Bankverbindung, der Rechtsform seines Unternehmens, die Änderung der Anschrift oder der Telekommunikationsverbindungen und/oder die Änderung oder Aufgabe des Geschäftsbetriebs (unter Angabe der künftigen Erreichbarkeit der Inhaber und Geschäftsführer) und

- (bb) Kennzeichen- oder Kraftfahrzeugwechsel.
- Von einer Änderung betroffene Akzeptanzmedien hat der Kunde an UTA herauszugeben, insbesondere, wenn sich das Kennzeichen des Fahrzeuges ändert oder das Fahrzeug stillgelegt oder verkauft wird oder sich die Firma des Kunden ändert.
- (c) Der Kunde ist zudem verpflichtet, UTA unaufgefordert über sämtliche Umsatzsteuer-Nummern, die ihm aufgrund von umsatzsteuerlichen Registrierungen in EU- und EFTA-Staaten erteilt wurden („UST-IdNr.“ und/oder „Steuernummern für Umsatzsteuerzwecke“ mit oder ohne „Bestellung eines Fiskalvertreters“), sowie etwaige Änderungen innerhalb dieser umsatzsteuerlichen Registrierungen in Textform unverzüglich zu informieren und solche außerhalb seines Ansässigkeitsstaates mittels amtlicher Nachweise zu belegen. Sofern der innerhalb der EU ansässige Kunde noch nicht über eine UST-IdNr. verfügt, hat er unverzüglich diese in seinem Ansässigkeitsstaat nach Abschluss des Kundenvertrages zu beantragen und UTA über den Antrag sowie die endgültige UST-IdNr. in Textform unverzüglich zu informieren. Außerhalb der EU ansässige Kunden sind verpflichtet, den Nachweis über ihre Unternehmereigenschaft mit einer Bescheinigung ihrer Finanzverwaltung (sog. Unternehmerbescheinigung) oder Ähnlichem mit Angabe der Steuernummer für Umsatzsteuerzwecke zu erbringen.
- (d) Der Kunde haftet für alle Schäden und Aufwände die UTA aufgrund verspätet mitgeteilter Informationen gemäß Ziffer 6(c) entstehen.
- 7. Schlechtleistung der UTA oder des UTA-Servicepartner**
- (a) Ist die Leistung mangelhaft oder liegt ein anderer Vertragsverstoß vor, richten sich die Ansprüche des Kunden im Fall der Ziffer 4(a) (Streckengeschäft) und Ziffer 4(c) (Verkaufskommission) unmittelbar gegen UTA nach den Bedingungen der geschlossenen Verträge zwischen UTA und dem Kunden. UTA stehen entsprechende Rechte gegen den UTA-Servicepartner zu.
- (b) Im Fall der Ziffer 4(b) richten sich die Ansprüche des Kunden wegen einer mangelhaften Leistung oder eines anderen Vertragsverstoßes unmittelbar gegen den UTA-Servicepartner.
- (c) Bei den nach Ziffer 4(a) und Ziffer 4(c) geschlossenen Verträgen
- (aa) hat der Kunde Mängel der Leistung oder einen anderen Vertragsverstoß in Textform wie folgt anzuzeigen: bei erkennbaren Mängeln innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Leistung, bei nicht erkennbaren Mängeln innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung des Mangels
 - (bb) verjähren Ansprüche gegen UTA wegen Mängeln der Leistung spätestens ein (1) Jahr nach Leistungserbringung. Sonstige vertragliche Ansprüche des Kunden gegen UTA wegen Pflichtverletzungen verjähren ebenfalls in einem (1) Jahr, beginnend mit dem gesetzlich vorgesehenen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht:
 - in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - bei arglistigem Verschweigen eines Mangels,
 - für Mängelansprüche, die in einem dinglichen Recht eines Dritten bestehen, auf Grund dessen die Herausgabe der Kaufsache verlangt werden kann
 - bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz und
- den weiteren Fällen, in denen UTA gemäß Ziffer 13 unbeschränkt haftet
- (d) Im Fall der Ziffer 4(b) richten sich die Anzeigepflichten und Verjährungsregelungen nach dem zwischen dem Kunden und dem Servicepartner geschlossenen Vertrag.
- (e) Weitergehende Pflichten des Kunden aus den nach Ziffer 4 geschlossenen Verträgen bleiben unberührt.
- 8. Entgelte**
- (a) Basis für die Berechnung der Entgelte sind die vor Ort jeweils ersichtlichen aktuellen Preise (z.B. Tankstellenpreise oder Mauttarife) oder die mit UTA davon abweichend vereinbarten Preise (z.B. UTA-Listenpreise).
- (b) Der Kunde hat das Entgelt für mittels des Akzeptanzmediums bezogenen Leistungen auch dann zu entrichten, wenn die Leistung einer Warengruppe angehört, die nach den Vereinbarungen mit dem Kunden nicht bezogen werden kann.
- (c) Der Kunde hat an UTA für die zur Verfügungsstellung der Akzeptanzmedien und die Abwicklung der Verträge zusätzlich zu den Preisen der bezogenen Leistungen im UTA-Akzeptanzstellennetz Serviceentgelte zu bezahlen. Sofern nichts anderes mit dem Kunden vereinbart ist, gelten die allgemeinen Serviceentgelte, wie unter www.uta.com/servicecenter ersichtlich. Der Kunde ist berechtigt, die Liste der Serviceentgelte jederzeit bei UTA kostenlos anzufordern. UTA ist berechtigt, die Serviceentgelte nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. UTA wird den Kunden über Änderungen der Serviceentgelte unterrichten (z.B. durch Hinterlegung der aktuellen Liste im Service Center). Eine Änderung der Serviceentgelte kommt insbesondere in Betracht, wenn sich z.B. die Kosten für die Beschaffung von Hard- und Software, Energie oder die Nutzung von Kommunikationsnetzen oder die Lohnkosten ändern (erhöhen oder reduzieren).
- (d) Rücklastschriftgebühren oder sonstige Kosten, die UTA aus vom Kunden zu vertretenden Gründen entstehen, hat der Kunde UTA (zusätzlich zu den Serviceentgelten) zu erstatten.
- 9. Ordnungsgemäße Rechnungsstellung, Abrechnung und Zahlung**
- (a) Die Zahlungsverpflichtung des Kunden für Leistungen der UTA (Leistungen gem. Ziffer 4(a) und Ziffer 4(c)) und/oder für Ansprüche aufgrund Leistungen des UTA-Servicepartners (Leistungen gem. Ziffer 4(b)) entsteht mit Inanspruchnahme der Leistungen und wird fällig mit Zugang der Rechnung von UTA beim Kunden.
- (b) UTA stellt die vom Kunden bezogenen Leistungen unter Ausweis der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuern grundsätzlich halbmäonalich in Rechnung. UTA erstellt die Rechnung je Serviceland in der jeweils dort gültigen Landeswährung. Die Zahlung des Kunden an UTA erfolgt in der mit dem Kunden individuell vereinbarten Währung. Sollte diese Währung von der im Serviceland gültigen Währung abweichen, gilt der am Tag der Rechnungserstellung gültige Wechselkurs der Währung im Serviceland in die vereinbarte Zahlungswährung.
- (c) Sofern die Parteien nichts Abweichendes vereinbaren, hat der Kunde Rechnungen spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Zugang zu zahlen.
- (d) Der Kunde hat die Rechnungen der UTA unverzüglich nach Zugang zu prüfen und spätestens innerhalb von zwei (2) Monaten ab Rechnungsdatum in Textform (E-Mail genügt) unter Angabe aller in der Rechnung beanstandeten Daten und der vollständigen Begründung seiner Beanstandung anzuzeigen. Erfolgt die Anzeige nicht fristgerecht, gilt die Rechnung als gebilligt, es sei denn, die Rechnungsprüfung ist ohne Verschulden des Kunden unmöglich gewesen. Auf diese Rechtsfolge weist UTA in ihren Rechnungen gesondert hin.
- (e) Sofern der Kunde eine Forderung von UTA nicht innerhalb des vereinbarten Zahlungsziels bezahlt, z.B. wegen der Nichteinlösung von Lastschriften und Scheck- oder Wechselprotesten, gerät er ohne Weiteres in Verzug. Die Geltendmachung des Verzugschadens bleibt vorbehalten. Der Kunde kommt nicht in Verzug, solange die Leistung infolge eines Umstands unterbleibt, den er nicht zu vertreten hat.
- (f) Sofern ein Dritter die Leistung für den Kunden erbringt, kann UTA dem auch dann widersprechen und die Leistung des Dritten ablehnen, wenn der Kunde der Leistung des Dritten nicht widerspricht.
- (g) Soweit keine andere Zahlungsweise ausdrücklich vereinbart wurde, erfolgen Zahlungen im Wege der SEPA-Lastschriften. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, der UTA ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. UTA übermittelt dem Kunden spätestens einen (1) Bankarbeitstag vor der jeweiligen Lastschrift eine Vorabankündigung. Für sämtliche Rückzahlungsansprüche (z.B. von Guthaben bei Prepaid-Produkten, Kautionen) hat der Kunde das UTA-Abrechnungskonto zu benennen. Der Kunde autorisiert UTA, Rückzahlungen auf das laufende Abrechnungskonto vorzunehmen. UTA ist berechtigt, eigene Ansprüche gegen den Kunden mit diesen Rückzahlungsansprüchen aufzurechnen.
- 10. Eigentumsvorbehalt**
- Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen von UTA aus dem Kundenvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) bleiben gelieferte Waren im Eigentum von UTA. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat UTA unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder soweit Zugriffe Dritter (z.B. Pfändungen) auf die UTA gehörenden Waren erfolgen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist UTA berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; UTA ist vielmehr berechtigt, lediglich die Ware heraus zu verlangen und sich den Rücktritt vorzubehalten. Zahl der Kunde den fälligen Kaufpreis nicht, darf UTA diese Rechte nur geltend machen, wenn UTA dem Kunden zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt hat oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei UTA als Hersteller gilt. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwirbt UTA Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.
- 11. Anzeigepflicht und Haftung bei nicht autorisierter Nutzung eines Akzeptanzmediums**
- (a) Stellt der Kunde den Verlust oder Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung eines der von ihm genutzten Akzeptanzmedien fest oder bestehen Anzeichen für einen solchen Verdacht, hat er UTA dies unverzüglich unter Angabe der Kunden- und Akzeptanzmediums-Nummer, des Fahrzeugkennzeichens, Land, Ort, Zeit und Art des Vorfalles anzuzeigen („Sperranzeige“). Die Sperranzeige kann telefonisch, per E-Mail, oder schriftlich an die dem Kunden zum Zweck der Sperranzeige mitgeteilten Kontaktdaten erfolgen (siehe insbesondere www.uta.com/servicecenter). Die Sperranzeige gilt als eingegangen, sobald der Kunde alle die zur Legitimationsprüfung erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt hat.
- (b) Der Kunde hat jeden Diebstahl oder Missbrauch eines Akzeptanzmediums zudem unverzüglich bei der zuständigen Polizeibehörde anzuzeigen. Der Kunde hat UTA eine Kopie der Anzeige zu übermitteln.
- (c) Stellt der Kunde Beschädigungen oder Funktionsfehler des Akzeptanzmediums fest, hat er dies UTA unverzüglich in Textform mitzuteilen. UTA wird dem Kunden im Austausch ein neues Akzeptanzmedium zur Verfügung stellen. Ist die Beschädigung oder Funktionsunfähigkeit vom Kunden zu vertreten, so hat er auf Verlangen von UTA die Kosten des Austauschs zu tragen. Ein Austausch kann im letztgenannten Fall von der vorherigen Übernahme der Kosten abhängig gemacht werden.
- (d) Der Kunde haftet bis zur Umsetzung der Sperranzeige gemäß Ziffer 11(a) im Autorisierungssystem der UTA (wobei diese Umsetzung unverzüglich zu erfolgen hat, längstens jedoch innerhalb von zwei (2) Stunden nach Eingang) für alle Forderungen von UTA aus Transaktionen, die mittels missbräuchlicher Verwendung des Akzeptanzmediums durchgeführt werden. Der Kunde haftet auch für Forderungen trotz Umsetzung der Sperranzeige im Autorisierungssystem der UTA durchgeführten Transaktionen, wenn er die missbräuchliche Verwendung des Akzeptanzmediums zu verantworten hat. Dies gilt insbesondere, wenn er seine Pflichten zum Umgang mit dem Akzeptanzmedium (insbesondere dem PIN-Code) gemäß Ziffer 3 verletzt oder er sonst durch vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung seiner Vertragspflichten den Missbrauch ermöglicht hat. Sofern UTA nicht alles im Rahmen der bestehenden technischen Systeme zumutbar Mögliche getan hat, um die missbräuchliche Verwendung zu verhindern, ist ein entsprechendes Mitverschulden zu berücksichtigen.
- (e) Der Kunde haftet auch für Transaktionen, die mit einem gefälschten Akzeptanzmedium vorgenommen werden, sofern die Fälschung durch eine Verletzung der Pflichten des Kunden gemäß Ziffer 3 ermöglicht wurde.
- 12. Sperre von Akzeptanzmedien**
- UTA hat Akzeptanzmedien des Kunden bei Eingang einer Sperranzeige des Kunden zu sperren. UTA kann Akzeptanzmedien aus sachlichen Gründen unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden sperren. Der Kunde wird von einer Sperrung unverzüglich benachrichtigt. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor,
- (a) wenn Anzeichen für eine (bevorstehende) missbräuchliche Verwendung bestehen,
 - (b) bei einer Überschreitung des Verfügungsrahmens gemäß Ziffer 5, oder
 - (c) wenn der Kunde seine Pflichten nach dem Kundenvertrag (einschließlich dieser AGB) verletzt.
- 13. Haftungsbeschränkung**
- (a) UTA haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von UTA beruhen. UTA haftet auch unbeschränkt für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von UTA beruhen.
- (b) Für Schäden aufgrund einer einfach fahrlässigen Verletzung solcher Pflichten, die für die angemessene und einwandfreie Vertragsdurchführung grundlegend sind und auf deren Erfüllung der Kunde dementsprechend vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten), haftet UTA nur beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- (c) Der typischerweise vorhersehbare Schaden beträgt maximal EUR 10.000.
- (d) Anderweitige Schadenersatzforderungen sind vorbehaltlich nachfolgender Ziffer 13(e) ausgeschlossen.
- (e) Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse gemäß dieser Ziffer 13 lassen die Haftung von UTA gemäß den zwingenden gesetzlichen Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, aufgrund des arglistigen Verschweigens eines Mangels sowie der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache unberührt.
- (f) Diese Ziffer 13 gilt für jegliche Inanspruchnahme von UTA durch den Kunden unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere für die vertragliche und deliktische Haftung.
- (g) Soweit die Haftung für UTA nach dieser Ziffer 13 beschränkt oder ausgeschlossen ist, gelten die Beschränkungen oder Ausschlüsse auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von UTA im Fall der direkten Inanspruchnahme durch den Kunden.
- 14. Kündigung und Vertragsende**
- (a) Der Kundenvertrag läuft auf unbestimmte Zeit, bis er von einer Partei nach Maßgabe dieser Ziffer 14 gekündigt wird.
- (b) Der Kunde kann den Kundenvertrag insgesamt oder in Bezug auf einzelne Akzeptanzmedien mit

- einer Frist von sieben (7) Kalendertagen zum Monatsende ordentlich kündigen. Der Angabe von Gründen bedarf es nicht. Andere ordentliche Kündigungsrechte sind ausgeschlossen.
- (c) UTA kann den Kundenvertrag insgesamt oder in Bezug auf einzelne Akzeptanzmedien mit einer Frist von dreißig (30) Kalendertagen zum Monatsende ordentlich kündigen. Der Angabe von Gründen bedarf es nicht.

- (d) Das Recht jeder Partei, den Kundenvertrag insgesamt oder in Bezug auf einzelne Akzeptanzmedien aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

Ein wichtiger Grund für eine Kündigung durch UTA besteht insbesondere

- (aa) bei einer wiederholten missbräuchlichen Verwendung eines Akzeptanzmediums,
 (bb) bei der Nichtzahlung von Forderungen der UTA trotz Fälligkeit und Mahnung,
 (cc) im Falle des Widerrufs des vereinbarten Abbuchungsauftrags bzw. des SEPA-Lastschriftmandates, oder
 (dd) bei einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Kunden oder falls dieser seinen Pflichten nach Ziffer 6 nicht nachkommt.
- (e) Jede Kündigung bedarf einer Kündigungserklärung in Textform und wird mit Zugang wirksam.
- (f) Zum Wirksamkeitszeitpunkt der Kündigung hat der Kunde die Nutzung der betroffenen Akzeptanzmedien einzustellen und diese unverzüglich an UTA zurückzugeben oder auf Verlangen von UTA zu vernichten.

15. Datenschutz

- (a) UTA verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere der DSGVO und des BDSG) für eigene Zwecke (insbesondere um die nach dem Kundenvertrag geschuldeten Leistungen zu erbringen). Dies umfasst, vorbehaltlich der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit, auch die Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte (z.B. UTA-Servicepartner).
- (b) UTA ist berechtigt, Stamm- sowie Transaktionsdaten des Kunden sowie von dessen Ansprechpartnern und Beschäftigten (z.B. von Fahrern) zu verarbeiten, soweit dies zur üblichen Betreuung und/oder zur ordnungsgemäßen Durchführung der Services erforderlich ist. Dabei übermittelt UTA die durch die Geschäftsvorfälle generierten und vom Kunden an UTA übermittelten Daten (darunter u.U. auch personenbezogene Daten) zweckgebunden, insbesondere innerhalb der UTA-Edenred-Gruppe (z.B. an andere UTA-Landesgesellschaften: www.uta.com/unternehmen). Die Weitergabe von Daten wie z.B. Firmen- und Adressdaten sowie Informationen über die getätigten Geschäftsvorfälle geschieht zur Erfüllung von Vertragspflichten sowie zur Verbesserung von Serviceangeboten gegenüber dem Kunden. Jede Verarbeitung inkl. Übermittlung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz. Der Kunde sichert im Fall der Übermittlung von personenbezogenen Daten an UTA zu, dass er hierzu berechtigt ist. Sofern einschlägig, ist der Kunde verpflichtet, mit UTA eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung abzuschließen (z.B. bei personalisierten Servicekartenprägungen). Die aktuellen Datenschutzbestimmungen von UTA sind unter <https://web.uta.com/datenschutz> veröffentlicht.
- (c) Der Kunde verpflichtet sich, die autorisierten Nutzer und sonstige für ihn tätige Personen, deren Daten UTA verarbeitet, auf die Datenschutzerklärung der UTA hinzuweisen.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (a) Für diese AGB und die Kundenvertragsbeziehung sowie für sämtliche hieraus resultierenden oder hiermit im Zusammenhang stehenden, auch deliktischen, Ansprüche gilt – vorbehaltlich des nachfolgenden Wahlrechts zu Gunsten des Heimatrechts der Kunden – deutsches Recht unter Ausschluss der unter diesem Recht geltenden kollisionsrechtlichen Bestimmungen sowie des UN-Kaufrechts (CISG). Sofern der Rechtsstreit nach Ziffer 16(b) am Sitz des Beklagten vor Ort geführt wird, kann UTA statt deutschem Recht das Recht des Gerichtsstandes wählen (nachträgliche Rechtswahl zugunsten des Heimatrechts des Kunden), sofern der Kunde dieser Wahl nicht binnen eines (1) Monats nach Kenntniserlangung widerspricht. UTA hat die nachträgliche Rechtswahl durch Erklärung gegenüber dem Kunden in Textform spätestens mit der Klageschrift zu treffen und dabei den Kunden auf sein Widerspruchsrecht hinzuweisen. Diese nachträgliche Rechtswahl erstreckt sich ausschließlich auf den Streitgegenstand des betreffenden Rechtsstreits, entfaltet jedoch keine darüber hinausgehende Wirkung.
- (b) Ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Kundenvertrag, auch für deliktische Ansprüche, ist Aschaffenburg, Deutschland, oder der allgemeine Gerichtsstand am Sitz des Beklagten vor Ort. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.
- (c) Verträge nach Ziffer 4(b) bleiben von den beiden vorherstehenden Absätzen unberührt, d.h. (i) für die Verträge zum Bezug von Leistungen der UTA-Servicepartner gilt das nach diesen Verträgen anwendbare Recht (in der Regel also das in den allgemeinen Geschäftsbedingungen des UTA-Servicepartners gewählte Recht), und (ii) für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen zum Bezug von Leistungen der UTA-Servicepartner gilt der in diesen Verträgen vereinbarte Gerichtsstand (in der Regel also der in den allgemeinen Geschäftsbedingungen des UTA-Servicepartners vereinbarte Gerichtsstand).

17. Verschiedenes

- (a) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (b) Gegen die Ansprüche der UTA kann der Kunde mit etwaigen eigenen Ansprüchen nur dann aufrechnen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist oder sofern es sich um Gegenansprüche aus demselben Rechtsverhältnis handelt; dies gilt auch für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch den Kunden.
- (c) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (d) Sofern in diesen AGB die Textform vorausgesetzt wird, genügen zu deren Einhaltung schriftliche oder elektronische Erklärungen, z.B. durch E-Mail oder Telefax.
- (e) UTA ist zudem jederzeit auch ohne Zustimmung des Kunden berechtigt, den gesamten Kundenvertrag oder einzelne Rechte und Pflichten hieraus auf ein mit ihm im Sinne von § 15 AktG verbundenes Unternehmen zu übertragen. UTA wird den Kunden über die Vertragsübertragung schriftlich rechtzeitig unterrichten.
- (f) Für Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Kunden gelten gleichfalls diese in der deutschen Sprache abgefassten AGB. Die den ausländischen Kunden jeweils zugänglich gemachte Übersetzung hiervon in der Kundenlandsprache oder in der englischen Sprache stellen allein einen besonderen, allerdings rechtlich unverbindlichen Service der UTA dar und sollen dem besseren Verständnis dienen. Im Falle eines Auslegungstreites hat stets der deutsche Text Vorrang.

Stand: 07/2025

- ▶ **Recht auf Auskunft:** Sie können von uns Auskunft darüber verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- ▶ **Recht auf Berichtigung:** Sollten Daten, die wir von Ihnen verarbeiten, fehlerhaft sein, dann können Sie uns dieses mitteilen und haben das Recht darauf, dass wir diese Daten korrigieren (Art. 16 DSGVO).
- ▶ **Recht auf Löschung / Recht auf Vergessenwerden:** Sollten personenbezogene Daten für unsere Verarbeitungszwecke nicht mehr notwendig sein oder die Rechtsgrundlage durch einen anderen Umstand entfallen, dann haben Sie das Recht auf die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO).
- ▶ **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie von uns verlangen, dass wir die Verarbeitung Ihrer Daten einschränken (Art. 18 DSGVO).
- ▶ **Recht auf Übertragbarkeit:** Sie können von uns eine Kopie Ihrer Daten in einem gängigen maschinenlesbaren Format verlangen oder auch, dass wir die Daten direkt einem Anbieter Ihrer Wahl zur Verfügung stellen (Art. 20 DSGVO).
- ▶ **Recht auf Widerspruch:** Sie können der Verarbeitung widersprechen, wenn sie auf unseren berechtigten Interessen beruht (Art. 21 DSGVO).
- ▶ **Automatisierte Entscheidungen:** Sie haben das Recht, nicht ausschließlich einer automatisierten Entscheidung unterworfen zu werden (Art. 22 DSGVO).

9- Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Sie können sich hierzu an die für Sie zuständige Behörde richten. Die für Sie zuständige Behörde können Sie unter folgendem Link finden: https://www.edpb.europa.eu/about-edpb/about-edpb/members_en.